

Wenn Eltern-Kind-Kontakte

Was ist die Besuchsbegleitung

Angebot

- Bei Problemen mit der Umsetzung von Besuchskontakten
- Wenn nur seltene oder keine Kontakte zwischen Kind und besuchsberechtigtem Elternteil bestehen
- Bei Schwierigkeiten bei der Übergabe oder Übernahme des Kindes
- Zum Schutz des Kindes bei etwaigen Befürchtungen eines Elternteils

Ziele

- Das Zustandekommen von begleiteten Besuchskontakten für Kinder in Trennungssituationen und ihre besuchsberechtigten Elternteile
- Besuchskontakte in kindgerechter und unbelasteter Umgebung mit fachlicher Begleitung
- Unterstützung der Eltern, eine eigenverantwortliche Regelung im Umgang mit ihrem Kind zu finden und umzusetzen

Öffnungszeiten

- Samstags von 9 bis 17 Uhr wöchentlich in Bregenz, alle zwei Wochen in Feldkirch
- Besuchsbegleitung Bregenz: Tagesheimstätte Mariahilfstraße 54b, Bregenz
 - Besuchsbegleitung Feldkirch: Kindertagesbetreuung Schillerstraße 8, Feldkirch

Eine vorherige **Terminvereinbarung** bei Gabriele Rohrmeister ist sowohl für die Besuchsbegleitung in Bregenz als auch in Feldkirch unter der Telefonnummer 0650/7732222 oder per E-Mail an g.rohrmeister@voki.at notwendig.

INTERVIEW. Ihr Job ist es, den Kontakt zwischen getrennt lebenden Elternteilen und ihren Kindern zu ermöglichen. Gabriele Rohrmeister im Gespräch.

Von Dunja Gachowetz
dunja.gachowetz@neue.at

Frau Rohrmeister, wer kann eigentlich Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen?

Gabriele Rohrmeister: Der weitest überwiegende Teil unserer Klientinnen und Klienten wird uns über die Bezirksgerichte zugewiesen. Dies erfolgt in Form eines Beschlusses oder eines gerichtlichen Vergleiches. Das heißt, die Eltern haben sich darauf geeinigt, dass sie eine Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen.

Gibt es Fälle, in welchen sich Betroffene freiwillig für dieses Angebot entscheiden?

Rohrmeister: Ja, die gibt es auch. Es ist aber eher selten, dass sich Eltern eigenständig bei uns melden und sich somit einig sind, dass eine Besuchsbegleitung in ihrem Fall sinnvoll wäre. Es sind vielleicht zwei oder drei Familien pro Jahr.

Welches sind Hauptgründe für die Inanspruchnahme?

Rohrmeister: Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Oft kommen Väter und Mütter zu uns, die ihre Tochter oder ihren Sohn noch nie gesehen haben. Das ist gerade bei jüngeren Paaren der Fall, wenn sich die Eltern noch vor der Geburt des Kindes trennen. Ist dann der Wunsch da, das Kind zu sehen, ist dieses vielleicht bereits drei oder vier Jahre alt und der Vater oder die Mutter eine vollkommen fremde Person.

Wie sieht in so einem Fall das weitere Vorgehen aus?

Rohrmeister: Manchmal stellt der Vater oder die Mutter in diesen Fällen den Antrag auf Kontaktregelung bei Gericht. Meistens entscheidet dann der Richter, dass es zur Anbahnung des Kontaktes eine Besuchsbegleitung geben soll. Der Vorteil davon ist, dass sich die Eltern an einem neutralen Ort begegnen und wir ihnen mit Rat und Tat sowie Tipps zur Seite stehen können.

Welches sind weitere Gründe für den Einsatz einer Besuchsbegleitung?

Rohrmeister: Ein anderer Teil unserer Klientinnen und Klienten kommt zu uns, weil es bereits im Vorfeld Konflikte gegeben hat oder eine schwierige Trennungs- oder Scheidungssituation vorliegt. Bevor es das Angebot der Besuchsbegleitung gegeben hat, haben die Kinder ihre Eltern oft lange nicht gesehen. Oder die Situation eskalierte bei der Übergabe der Kinder, weil die Eltern sich heftig gestritten haben. Mit der Besuchsbegleitung wurde ein neutraler Ort geschaffen, wo trotz einer schwierigen Situation der Kontakt zum Vater oder auch der Mutter aufrechterhalten werden kann. Denn es gibt nicht nur Besuchsväter, sondern auch Mütter. In den vergangenen 20 Jahren hat hier ein Wandel stattgefunden: So sprechen die Richter vermehrt den Vätern die Kinder zu, wodurch die Mütter das Kontaktrecht haben. Von uns werden aber auch Familien begleitet, in denen ein Elternteil beispielsweise suchtkrank ist. Hier ist dann oftmals nicht genügend Vertrauen da, dass sich der Betroffene hinreichend um das Kind kümmern kann.

Auf wessen Initiative und warum wurde die Besuchsbegleitung ins Leben gerufen?

Rohrmeister: Im Jahr 2004 haben wir ein entsprechendes Konzept



Auch wenn sich Mama und Papa nicht mehr vertragen, das Kind hat ein Recht auf Kontakt mit beiden Elternteilen. PHOTOSTOCK/DELMARSTADUNGER

Zahlen

114 Mädchen und Buben aus 82 Familien wurden während ihrer Treffen mit dem getrennt lebenden Elternteil im Jahr 2018 begleitet. Insgesamt wurden an 73 Besuchstagen in beiden Einrichtungen 1435 Begleitstunden geleistet.

entwickelt. Grund dafür war, dass das Team vom ambulanten Familiendienst in Bregenz immer wieder schwierige Besuchskontakte zwischen Eltern und Kindern begleitet hat. Die Aufträge kamen von der Kinder- und Jugendhilfe.

Was passierte mit diesem Konzept?

Rohrmeister: Mangels Finanzierungsmöglichkeiten verschwand es bis zu einem Besuch des damaligen Sozialministers Herbert Haupt 2005 in der Schublade. Bei diesem Besuch haben wir das Konzept vorgestellt, und das Ministerium hat schlussendlich

zum Problem werden



einen Teil der Finanzierung übernommen.

Wie setzt sich die Finanzierung konkret zusammen?

Rohrmeister: Die Finanzierung erfolgt auf der einen Seite über das Bundessozialministerium und auf der anderen Seite über das Land Vorarlberg. Für die betroffenen Familien ist die Besuchsbegleitung kostenlos. Wir haben uns dagegen entschieden, von den Eltern einen Beitrag zu verlangen.

Wieso?

Rohrmeister: Bezüglich der Kosten für die Besuchsbegleitung wurde im Gesetz leider nichts geregelt. Allerdings wurde vonseiten des Sozialministeriums dann die geförderte Besuchsbegleitung geschaffen. Damit haben in erster Linie armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden Kinder die Möglichkeit, kostenlose Besuchsbegleitung in Anspruch zu nehmen.

Hat es österreichweit Projekte gegeben, welche Sie als Vorbild für das Vorarlberger Modell nehmen konnten?

Rohrmeister: Ja, die gab es. Während der Konzepterstellung haben wir uns einige Besuchscafés sowohl in Österreich als auch in Deutschland angesehen. So mussten wir nicht bei null anfangen, sondern konnten auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und auf diesem aufbauen.

Großeltern haben auch ein Recht auf Kontakt mit ihren Enkelkindern. Nutzen Omas und Opas dieses Angebot?

Rohrmeister: Ganz selten ist dies der Fall. Und wenn es einmal vorkommt, dann zeigt unse-

re Erfahrung, dass sich auch die Großeltern und Eltern des Kindes meistens nicht vertragen.

Wie lange kann die Besuchsbegleitung in Anspruch genommen werden?

Rohrmeister: Oft definieren bereits die Gerichte, wie lange die Besuchsbegleitung dauern soll. Die Anzahl der Termine schwankt daher sehr. Es können zehn Treffen vorgesehen sein, die Begleitung kann sich aber auch über drei oder gar sechs Monate hinziehen. Wenn es keine Vorgabe seitens der Gerichte gibt, dann entscheiden wir gemeinsam mit den Eltern, wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen. Da bei uns das Kindeswohl im Mittelpunkt steht, wollen wir die Begleitung so flexibel als möglich gestalten. Denn es geht darum, was das Kind braucht.

Wie alt sind die Kinder der Familien, welche Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen?

Rohrmeister: Was wir die vergangenen Jahre feststellen konnten, ist, dass die Kinder immer jünger werden.

Wie läuft eine Besuchsbegleitung ab?

Rohrmeister: Uns ist es wichtig, dass sich die Eltern nach der gerichtlichen Zuweisung eigenständig bei uns melden. Wir vereinbaren dann getrennte Vorgespräche. Hier ist es uns wichtig, dass wir Hintergrundwissen erhalten, was die Vorgeschichte ist. Zu diesem Gespräch können auch die Kinder mitkommen, damit sie die Räumlichkeiten und die Besuchs-

begleiterinnen kennenlernen. Läuft alles nach Plan, vereinbaren wir bei diesen Gesprächen die Termine und erklären den Eltern, wie sie sich verhalten sollen. Denn das Besuchscafé ist ein konfliktfreier Raum.

Wie viele Familien sind gleichzeitig im Besuchscafé anwesend?

Rohrmeister: Meistens sind es fünf bis sechs Familien. Die anwesenden Besuchsbegleiterinnen bringen sich nur ein, wenn Fragen auftauchen oder wenn die Eltern Hilfe mit den Kindern benötigen. Beispielsweise wenn ein Papa nicht weiß, wie er den Säugling halten soll.

Dürfen die Teilnehmer das Besuchscafé verlassen?

Rohrmeister: Nein. Die Begleitung findet in den Räumlichkeiten des Besuchscafés statt. In Feldkirch haben wir beispielsweise einen großen Garten, der gerne genutzt werden darf. Manchmal kommt es aber auch vor, dass wir nur als Vermittler bei der Übergabe auftreten. Dass der Vater oder die Mutter das Kind bei uns abholt und es auch wieder dorthin zurückbringt.

Ist die Nachfrage nach dem Angebot in den vergangenen Jahren gestiegen?

Rohrmeister: Bis 2015 hatte auch das ifs ein solches Angebot. Seit dessen Rückzug spüren wir schon einen rapiden Anstieg der Nachfrage. Daher haben wir die Öffnungszeiten in Bregenz geändert. Dort wird das Besuchscafé nun jede Woche angeboten.

Sind neben Bregenz und Feldkirch noch weitere Besuchscafés in Planung?

Rohrmeister: Derzeit nicht. Es ist ein großer organisatorischer Aufwand. Eine Überlegung wäre, dass wir auch in Feldkirch die Besuchsbegleitung wöchentlich anbieten. Aber das ist noch Zukunftsmusik.

„Manchmal haben die Kinder ihre Eltern über einen längeren Zeitraum nicht gesehen.“



Gabriele Rohrmeister, Psychologin und Psychotherapeutin beim Ambulanten Familiendienst